

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Schütz

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Vermögensauseinandersetzung bei Zuwendungen Dritter

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

### Ehescheidung in Deutschland - Schweizer Rentenrecht

Lörracher Anwaltsverein; 3 Stunden

### 19. Deutscher Familiengerichtstag

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 12 Stunden

### Neueste Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich; Das selbstständige Beweisverfahren im ZugewinnausgleichsR

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden

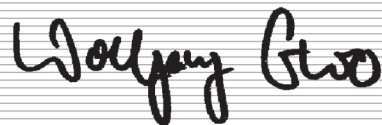
### Elternunterhalt

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden

### Einkommensermittlung bei Selbstständigen/Unterneh- mern (u.a. Schwarzeinkünfte u. Akt. zum Steuerrecht)

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. März 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Schütz

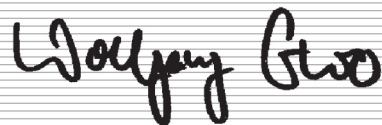
hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung der Freiburger Familiensenate  
des OLG Karlsruhe**

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. März 2012

